Erläutern Sie Notwendigkeit und Arten öffentlich-rechtlicher Abgaben, Insbesondere den Steuerbegriff.

Notwendigkeit	Um die Ausgaben des Staates für soziale Sicherung, Verteidigung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Verkehrswesen und Wirtschaftsförderung sowie allgemeine Finanzwirtschaft finanzieren zu können, benötigt der Staat Einnahmen. Neben den Erwerbseinkünften (z. B. aus dem Betrieb von gewerblichen Unternehmen) und Kreditaufnahmen des Staates zählen zu seinen wichtigsten Einnahmen die Steuern, Gebühren und Beiträge.	
Arten öffentlich- rechtlicher Abgaben	Gebühren	Gebühren werden von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen für unmit- telbar erbrachte Leistungen vom Wirtschaftssubjekt erhoben, z.B. Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids, Handelsregistereintragungen.
	Beiträge	Beiträge werden zum Ausgleich indirekter Vorteile aus einer öffentlichen Leistung verlangt, z.B. Straßenanliegerbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Steuerberaterkammerbeiträge.
	Steuern	Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.
140 / Notes 1	Gebühren und Beiträge sind stets zweckgebunden, Steuern jedoch nicht. So fließen die Kraftfahrzeugsteuern nicht unmittelbar in den Straßenbau.	
Merkmale der Steuern Im Einzelnen	"Geldleistung"	Steuern werden in Inlandswährung erhoben. Sach- und Dienstleistungen gehören nicht zu den Steuern.
	"keine Gegenleistung"	Dieses Merkmal grenzt die Steuer von den Gebühren und Beiträgen ab, die degenleistungen für besondere Leistungen des Staates sind.
	"öffentlich-rechtliches Gemeinwesen"	Dazu gehören Gebietskörperschaften wie Bund, Länder und Gemeinden und Religionsgemeinschaften.
	"allen"	Dieses Merkmal beinhaltet den Grundsatz der Tatbestandsmäßigkeit und der Gleichmäßigkeit.

Nehmen Sie eine Einteilung der Steuern nach verschiedeen Gesichtspunkten vor.

		m ₂ /3
Einteilung nach der Ertragshoheit	Gemeinschaftssteuern	Die erhobenen Steuern werden zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach bestimmten Schlüsseln aufgeteilt. Dies gilt z. B. für Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer.
	Bundessteuern	Diese Steuern fließen ausschließlich dem Bund zu, z.B. alle Verbrauchsteuem (außer Biersteuer).
	Landessteuern	Diese Steuem fließen dem Land zu, z.B. Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer.
	Gemeindesteuern	Diese Steuern werden von den Gemeinden erhoben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer.
Einteilung nach dem Gegenstand der	Besitzsteuern	Versteuert wird das Einkommen und das Vermögen, z.B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer.
Besteuerung	Verkehrsteuern	Versteuert werden alle Vorgänge, die Vermögenswerte übertragen, z. B. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Versicherungsteuer, Kraftfahrzeugsteuer.
	Verbrauchsteuern	Versteuert wird die konsumtive Verwendung bestimmter Güter, z. B. Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Biersteuer, Zuckersteuer.
Einteilung nach der Art der Erhebung	Direkte Steuern	Der Steuerschuldner ist der Steuerträger, z.B. bei Einkommensteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer.
rgs to	Indirekte Steuern	Der Steuerschuldner ist nicht der Steuerträger, z.B. bei Umsatzsteuer und allen Verbrauchsteuern.
Einteilung nach der Abzugsfähigkeit	Abzugsfählge Steuern	Sachsteuern, die an einen Gegenstand sowie an einen Verkehrsvorgang die Besteuerung anknüpfen, z.B. Gewerbesteuern, Kraftfahrzeugsteuer für einen Firmenwagen
	Nicht abzugsfähige Steuern	Personensteuern, die die private Lebensführung der Steuerpflichtigen betreffen, z.B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer